

evident, wie sehr er dabei nicht von legitimistischem Denken ausging, sondern ganz opportunistisch handelte – hatte er doch zuvor, in Troyes 878, seine Tochter dem jungen Karlmann anverloben lassen⁹⁹). Die Frage der Legitimität der Ansgardsöhne war demnach allenfalls ein Argument, das in einer besonderen Lage ausgenutzt werden konnte, sie war nicht ein beherrschendes Motiv für die Handelnden¹⁰⁰), die sämtlich in diesen Jahren zunächst die erste, dann die zweite Königin Ludwigs des Stammlers akzeptiert und früher oder später die Nachfolge seiner Söhne aus erster Ehe und, soweit sie es noch erlebten, auch diejenige Karls des Einfältigen, aus zweiter Ehe, anerkannt haben¹⁰¹).

⁹⁹) Ann. Bertiniani 878, S. 229. Boso ließ sich eben ausschließlich von taktischen Gesichtspunkten leiten – selbst den Verlobten seiner Tochter, Karlmann, der ihm in der Konstellation von Troyes willkommen war, ließ er fallen, als er sich mit Hugo dem Abt kurz vor und nach dem Tode Ludwigs des Stammlers auf die alleinige Nachfolge des älteren Bruders Ludwigs III. einigte; endlich sagte er sich von beiden Brüdern los.

¹⁰⁰) Selbst dann, wenn sie es behaupteten! Wer könnte feierlicher seinen Einsatz für Recht und Legitimität deklarieren als Bischof Adalgar von Autun in einer Urkunde, die rückblickend zum Sommer/Herbst 880 berichtet (ed. A. de C h a r m a s s e, Cartulaire de l'église d'Autun 1/2 [1865] S. 85f. Nr. 1): ... *consurgentibus iniquorum filiis qui regiae illius (Ludowici II.) potestati a Deo ordinatae contradicere ... non timuerunt, ... nos non eorum minis, nec illatis cedentes damnis, sed pro debito in illius fidelitate perdurantes, quem et electione et genere regem esse noveramus* ... In der gleichen, die Ereignisse mehrerer bewegter Jahre zusammenfassenden Urkunden-Narratio erwähnt Adalgar jedoch, daß er sich Besitz von Boso restituieren ließ, *cuius tunc potestatis erat*, und den er *gloriosus dux* nennt – im erhaltenen Diplom für Adalgar ist Boso *rex* und vom Bischof von Autun anerkannt; ed. R. P o u p a r d i n, Recueil des actes de rois de Provence (1920) S. 32f., Nr. 17, 879 Nov. 8. Zur Zeit der Ausstellung seiner eigenen Urkunde hat Adalgar, von Boso abgefallen, König Karlmann anerkannt – später wird er, der kurze Zeit Erzkanzler Bosos war, Erzkanzler König Odos (für ebenfalls nur kurze Zeit) sein. Es soll nicht dieser zweifellos bemerkenswerte Bischof bloßgestellt, sondern nur zur Überprüfung unserer Urteilskriterien aufgefordert werden: T e s s i e r, Recueil (wie Anm. 8) 3, S. 81, stellt ihn vor als „hostile à la faction de Josselin (Gauzlin) et serviteur dévoué de Louis le Bègue comme il l'avait été de Charles le Chauve“ (so, ob als Gauzlin beiden Herrschern weniger ergeben gewesen sei), und muß dann einräumen, daß Adalgars „fidélité à la cause carolingienne“ nicht „indéfectible“ war, wie wir sahen. Gauzlin ist im Unterschied zu ihm nicht zu einem Nichtkarolinger „abgefallen“, und aus Motiven, die wir hier verständlicher machen können.

¹⁰¹) Nachdem Erzbischof Fulco von Reims Karl III., den Sohn der Adelheid, 893 zum Gegenkönig gegen Odo erhoben hat, muß H l a w i t s c h k a (wie Anm. 29) S. 236, Anm. 37 selbst von Karls „ehedem bestrittener Legitimität“ sprechen – ab 898 wird sie auch von den letzten Opponenten nicht mehr bestritten.